

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**D' r Alt Offenburger. 1899-1930
1911**

641 (27.8.1911) Beilage zum alten Offenburger

Beilage zu Nr. 641 des Alten Offeburger

vom 27. August 1911.

Zur Geschichte des „Nachtguldens“.

Wiederholt ist in den letzten Jahren in der Offenburger Gemeindeverwaltung von der Abschaffung des Feierabends für die Wirtschaften gesprochen worden. Es genüge, wenn dafür gesorgt sei, daß durch den Nachtbetrieb der Wirtschaften und Kaffeehäuser die Ruhe der Einwohnerschaft nicht unnötig gestört werde. Bekanntlich ist diese Einrichtung in anderen Ländern, auch in deutschen Gemeinden, längst getroffen. Von der drakonisch strengen Zeit der Wirtschaftspolizei belehrt uns folgendes Dokument:

Zirkular

Von der Erzherzoglich-Oesterreichischen Regierung und Kammer.

Da dem Vernehmen nach in den Wirths-, Schenk- und Bierhäusern die Trinkgelage und das Tanzen oft bis in die späte Nacht gegen die höchsten Verordnungen andauern, so haben Wir um diesem Anfuße vorzubringen, folgendes zu verordnen befunden:

¹ens Soll in keinem Wirths-, Schenk- und Bierhaus ohne vorher bey der Ortsobrigkeit eingeholten Tanzedel, der nur für einen, und für den darinn bestimmten Tag zu gelten hat, das Erstmal unter fünf, — das Zweytemal unter zehen Reichsthalern, das Drittemal unter noch schärferer Strafe getanzt werden, und haben die Ortsvorsteher um so genauer darauf zu wachen, daß wenn dessen ohngeachtet, ohne es zu unterlassen, und die Anzeige bey dem Amte zu machen, sollte getanzt werden, dieselben nebst dem Wirth eine ähnliche, und zwar der Ortsvogt die Hälfte, die übrigen Gerichtsmänner die andere Hälfte zu entrichten haben.

²ens Sind die Wirths-verbunden die von dem Amte eingelösten Tanzedel jedesmal dem Ortspfarrer, oder Lokalkaplan bey zwey Gulden Strafe vorzuzeigen, und ihm zu übergeben, welcher alsdann solchen halbjährig an die Polizeydirektion einzuschicken hat.

³ens Solle dem Tanz immer ein Gerichtsmann, oder bey sämmtlicher — allenfälligen Verhinderung ein anderer angesehener bejahrter Mann aus der Gemeinde zur Aufsicht beywohnen.

⁴ens Wenn getanzt, so wenn auch nicht getanzt wird, sollen alle öffentliche Wirths-, Schenk- und Bierhäuser in den Landstädten, Dörfern und übrigen Orten, von Ostern bis Michaeli um 10 Uhr, von Michaeli bis Ostern um 9 Uhr bey Vermeidung der unten festgesetzten Strafen geschlossen und die Gäste entfernt werden.

⁵ens In den Städten hat die Stadtwache, in den Dörfern ein Gerichtsmann mit der Dorfswache ihre Stunde mit Schlag 9 Uhr oder 10 Uhr nach der oben festgesetzten Zeit anzufangen, alle öffentliche Häuser ohne Unterschied zu besuchen, und Feyerabend zu gebieten, falls die Gäste gegen die Anordnung des vorgehenden ⁴ten Artikels sich nicht entfernt hätten.

Wenn nun aber ein ausdrückliches Feyerabendgeboth aus was immer für einem Grunde nicht Statt haben könnte; so sollen die Gäste dennoch gehalten seyn, bey Vermeidung der angedrohten Strafe das Wirthshaus um die bestimmte Zeit zu verlassen, und eben so der Wirth schuldig seyn, sie fortzuweisen; damit nicht allenfalls, wenn in entlegenen Wirthshäusern, oder in einem andern Verhinderungsfalle die Wache nicht so gleich um 9 oder 10 Uhr Feyerabend gebieten könnte, die Wirth und Gäste daher Anlaß nehmen, die Trinkgelage auf unbestimmte Zeit unter dem Vorwande fortzusetzen, es seye noch nicht Feyerabend gebothen worden.

⁶ens Der Wache ist aufgetragen, alle Gäste ohne Unterschied, welche nach gebothenem Feyerabend noch in den Wirths-, Schenk- und Bierhäusern angetroffen werden, anzuzeremoniren, und selbe der dazu bestimmten Magistratsperson in Städten, in den Dörfern und andern Ortschaften aber dem Vogt anzuzeigen, welcher den Wirth sowohl als die Gäste vorrufen, und jenen das Erstmal um 5 das Zweytemal um 10 Reichsthaler, jeden der letztern um einen Gulden bestrafen, und die ungesäumte Anzeige bey der betreffenden Obrigkeit machen wird; von diesen Strafgebern hat die Wache ein Drittheil, das Erzherzogliche Kammeralszahlamt einen Drittheil für den Kriminalfond und die Ortsarmen einen Drittheil zu empfangen; dieser letzte Drittheil soll dem Ortspfarrer zur Vertheilung unter die Bedürftigen eingehändigt werden. Der Mittellose aber soll vom Amte auf zweymal vier und zwanzig Stunden bey Wasser und Brod eingethürmt werden.

⁷ens Damit die Gastwirthe sich nicht entschuldigen können, daß sich ihre Gäste nicht abtreiben lassen; so hat die Wache bey Widersehtlichkeiten in den Städten der dazu bestimmten Magistratsperson, in den Dörfern und übrigen Ortschaften dem Vogt oder sonstigen Ortsvorgesetzten also gleich die Anzeige zu machen, welcher diese Widerspenstige mit doppelter Geldstrafe zu belegen hat; sollten sich die Gäste unterstehen, die Wache mit Worten zu beschimpfen, so werden dieselben auf geschehene Anzeige nach aller Schärfe der Gesetze bestraft werden.

⁸ens Die Wirths-, welche bis zur Feyerabendzeit Gäste unterhalten, sind verpflichtet, ihre Hausthüren bis eine halbe Stunde darnach unverriegelt zu lassen, damit die Wache sich selbst von dem Abzuge der Gäste überzeugen könne: sollte sich ein Wirth unterfangen, seine Gäste der Wache zu verläugnen, oder vor selber zu verstecken, so soll er sowohl als die Gäste im Entdeckungsfalle mit Gefängniß und doppelter Geldstrafe belegt werden.

⁹ens Wird einem jeden Wirths auf das strengste verbothen, mehr als einen Gulden Zechschulden, und mehr als zwey bis höchstens 3 Zechen zu borgen, das Erstmal unter Konfiskation der Schuld, und hat derselbe

nebstdem für jeden weiter geborgten Gulden Zechschuld, und für jede weitere kreditirte Zech einen Thaler Strafe an das Erzherzogliche Kammeralszahlamt für den Kriminalfond zu erlegen, bey wiederholten dergleichen Vergehen aber ist selber mit noch schärferen Geld- auch Leibesstrafen zu belegen; und haben die Wirths für die über einen Gulden steigenden Forderungen keine Rechtshilfe zu erwarten.

¹⁰ens Soll diese Verordnung in allen Gastzimmern öffentlich angeschlagen werden, und jeder Wirth ist dafür verantwortlich, daß sie weder hinweggenommen, noch abgerissen werden

Freyburg, am 19^{ten} Juny 1804.

Hermann von Greiffenegg.

Konrad Karl Reichsfreyherr von Andlaw.

Dieser österreichische Geist beherrschte auch die Stadt Offenburg. Gegenwärtig soll in der alten Reichsvogtei Ortenberg wieder ein ähnlicher Geist umgehen.

„Varia“

aus Schutterwalds Vergangenheit.

Von Emil Adolf Seigel.

XLII.

Eine ziffermäßige Darstellung der im 18. Jahrhundert zu Schutterwald vorgekommenen Geburten (Tausen), Ehen und Todesfälle (Begräbnisse).

Recapitulation der Ziffern XVII, XXVI, XXXV und XXXVIII.

Q. J.	Vierteljahr-hundert	Geburten (Tausen)			Eheschließ.	Todesfälle (Begräbnisse)			Von der Zusammenzahl der Spalte 5 sind:		
		männlich	weiblich	zusammen		männlich	weiblich	zusammen	un-eheliche	Todes-linge	Drills-linge
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1.	erstes	353	314	667	144	157	124	281	16	11	1
2.	zweites	479	445	924	250	271	263	534	1	13	—
3.	drittes	529	494	1023	246	204	205	409	16	18	—
4.	viertes	745	669	1414	271	472	499	971	53	18	1
Summa		2106	1922	4028	911	1104	1091	2195	86	60	2

¹) Vergleiche hierher Anmerkung 4 zu Ziffer XXXV Seite 170.

²) Wie Anmerkung 6 zu Ziffer XI der Varia (Seite 37).

Allerlei.

a. g. Ein Lob der „freien Arbeit“. Vor einem halben Jahrhundert, im August 1861, fand in Karlsruhe die „Badische Landes-Gewerbe-Ausstellung“ statt. Es war in der Zeit, welche die junstmäßige Form sprengte und die Bahn gebrochen hatte für die Gewerbefreiheit, welche nun ihr Jubiläum feiern kann. Die Presse des jungen Liberalismus und der kapitalistischen Entwicklung bemühte sich, in der Würdigung der Ausstellung auf den neuen Geist hinzuweisen, der in Zukunft den Gewerbebetrieb leiten wird. Einem Aufsatze des „Mannheimer Anzeiger“ sei folgende kulturhistorische Betrachtung entnommen:

Das deutsche Gewerbe, unter schmerzhaften Wehen einer gesellschaftlich franken Zeit geboren, verfolgte muthig und kühn den vorgezeichneten Weg, bis es sich zum mächtigsten Factor des Nationalreichthums, zum Träger des staatlichen Lebens und der Gesittung aufgeschwungen hat.

Einst stand der Meister und der Geselle, in der einen Hand das Schwert, in der andern den Meißel, um so gerüstet den mühsam errungenen Verd persönlicher Freiheit, in dem Chaos der sich bekämpfenden Gewalten zu verteidigen, und um weiter zu pflegen die zarten Reime des aufblühenden Gewerbes.

Jetzt steht der Arbeiter unbedroht in der friedlichen Werkstätte. Doch sehen wir noch das Schwert und den Meißel zugleich in seinen Händen; es ist aber nicht mehr das Schwert roher Gewalt, das er schwingt, um die Arbeit des Meißels zu sichern, nein, es ist das Schwert des Geistes, die mächtige Waffe der Wissenschaft, die eingezogen ist in die Werkstätten, um dem Meißel der Thätigkeit ungetannte Kräfte zuzuführen, um seine Arbeit zu erleichtern und zu veredeln.

So hat das deutsche Gewerbe eine Geschichte sich in unserm Volksleben verzeichnet, auf die es mit Stolz zurückblicken kann; bald wird es derselben ein weiteres Blatt zufügen, und zwar eines der schönsten und bedeutungsvollsten.

Die freie Arbeit wird das herrliche Gut sein, das der Verjüngung des Gewerbes entspricht; unzählige Kräfte werden sich in Bewegung setzen und in dem ungehinderten Aufschwunge der begeisterten Thätigkeit den Segen des Fleißes in tausende Hände geben; die freie Arbeit wird nun Tausende

der Bildung und dem Wohlstande entgegenzuführen, und indem sie Tausende zu Bürgern der Gesellschaft heranzieht, auch des schöne Wort unseres lieben Dichters bewahrheiten:

Die Arbeit ist des Bürgers Zierde,
Segen ist der Mühe Preis;
Ehrt den König seine Würde,
Ehret uns der Hände Fleiß.

Das Gewerbe mit seinen kleinen Anfängen hat es zur erstaunlichen Größe gebracht; von den palastähnlichen Werkhallen, in denen tausende Hände, von zahlreichen Maschinenkräften unterstützt, sich in Tätigkeit befinden, bis herab zur kleinsten Werkbank, an der der fleißige Arbeiter die Nahrung seiner Familie erwirbt, reichen seine Glieder; und aus diesen Räumen gehen dann hervor die herrlichsten und kostbarsten Werke, füllen den Markt unserer Bedürfnisse, erzeugen ein Leben und ein Treiben, das in seinen Wechselbeziehungen die Wohlfahrt der Gesamtheit bedingt.

In diesem rastlosen Ringen und Schaffen, zur Erfüllung der heiligsten Pflichten, hat das Gewerbe seine Größe und seine Kraft gefunden, und um diese offenkundig darzulegen, sowohl zur Beweisführung seiner Stärke, als zur weiteren Erstarfung und Anregung zu neuer und strebsamer That, hat es in dem letzten Zeitabschnitte begonnen, an einzelnen Orten seine verschiedenartigen Produkte zusammenzustellen, zum herrlichsten Bilde seiner mühevollen Arbeit und seines unermüdlichen Fleißes.

Die deutsche Arbeit hat auf den Weltausstellungen zu London und Paris Triumphe gefeiert. Auf der Ausstellung zu München hat sie sich ergötzt und gestärkt an ihrem schönsten Spiegelbilde und nun, in unserm engern Vaterlande, in Baden, legte sie zu Karlsruhe die Werke ihrer fleißigen Hände nieder, um sowohl diesem Zwecke zu genügen, als einem noch schöneren Gedanken Ausdruck geben.

Das war eine in der Begeisterung geschriebene Prophezeiung. Aber es ist ganz anders gekommen, als der Lobredner der „freien Arbeit“ voraus sagte. Die Entwicklung der Großbetriebe, die in Deutschland besonders in den siebenziger Jahren einen mächtigen Aufschwung nahm, hat die Lage des arbeitenden Standes in eine ungeahnte Abhängigkeit von der großkapitalistischen Produktion gebracht. Die Industrie vermehrte die Schar der Lohnarbeiter zu einer Armee, die auch aus dem zurückgehenden Kleingewerbe und aus der Landwirtschaft sich rekrutierte. Heute ist der Stand der Lohnarbeiter der größte unter der Bevölkerung Deutschlands. Die Arbeiter sind nicht frei, sondern stets in ihrer Existenz bedroht durch das wachsende Angebot der Arbeitskräfte und durch die periodisch wiederkehrenden Krisen. Diese unfreie Klasse nennt man das Proletariat. Ihrer Befreiung wegen werden die politischen Kämpfe geführt, die jetzt schon zu großen Auseinandersetzungen zwischen Kapitalisten und Arbeitern sich ausgestalten.

Das Offenburger Gewerbe war bei der Karlsruher Parade gut vertreten. In der 4. Abteilung (Apparate etc.) waren Kunst- und Kochherde des C. Schmidt und eine Schnelligkeits-Menderungsmaschine des Louis Baumann, Mechanikers ausgestellt; in der 6. Abteilung war die Glasmalerei und Glasschleiferei Geck u. Co. vertreten; in der achten folgte Ferdinand Hölzlin mit seinen Lampen für Mineralöl. Ferner verzeichnet der Katalog die Spinnerei und Weberei mit rohem Gewebe und ungebleichtem Garn in Strängen und Spulen; dann Steinkohlen-Muster der Bergwerks-Gesellschaft Offenburg. Schreinermeister Ludwig Hacker zeigte ein Arbeitstischchen und das Meisterstück, einen 6 eckigen Tisch mit selbstgefertigten Schnitzereien, Rudolph Hessel einen Miniaturblutegelteich (Aquarium mit Blutegeln); Nonn und Schöndörfer hatten Flaschenhalter aus dicken Binsen, August Föhrenbach Zi-

garren ausgestellt; sodann sah man von unserer Gewerbeschule eine Kollektion Zeichnungen und Modelle, einen Miniatur-Omnibus und einen im gleichen Maßstab gefertigten Weinwagen mit Fäßchen und einen Kochherd.

„Gottes Segen bei Cohn“. Das war vor 50 Jahren die Devise des Hamburger Banquiers Laz. Sams. Cohn, der auch im Offenburger Wochenblatt für den Verkauf der Hamburger Staatslotterielose seine Reklame machte, während gleichzeitig auch das Frankfurter Handlungshaus Julius Stiebel jr. u. Cie. für dieselbe Verlosung (2 Millionen Mark, Ziehung am 4. September) propagierte. Als Mann der Reklame schloß Cohn sein Inserat:

Unter meiner Devise: „Gottes Segen bei Cohn“ habe ich in letzter Zeit 16 Mal den Haupttreffer ausbezahlt.

Jugloffeni Schriewes.



Lieber Alter!

Drei Bohnenburger, wo dum Leipzig uf en Abschtecher nach Berlin gmacht henn, bitte Dich um e Blätkl für e poedischer Erguß.

Mit viele Grüeb

R. B. — G. S. — E. S.

In Erinnerung an unsern „Glückevadder“

(geschrieben im „Potsdamer Hof“ zu Berlin 21. VIII. 1911).

So laß uns heut vom Herz zum Herzen reden
Und männlich hassen weiblich falsches Lob,
Kein leeres Dienern ist uns heut von Räten,
Verehrung ist's, die Dir die Zeilen wob.

Nimmst Du sie hin, dem Herzen tief entsprungen,
Ist dreifach Hoffen dreifach uns gestillt;
Denn, was der eine nur gesungen,
Die andern haben mitgeföhlt.

Du gabst uns Freude oft, uns schöne Stunden,
Denn derb nimmst Du das Leben beim Genick,
Du schlägst der Not, dem Kummer tiefe Wunden,
Sie fliehen Dich und lassen „Glück“ zurück.

Du sag', kannst Du Dich anders nennen,
Schmiegt sich ein Name inniger Dir an?!
„Glück“ bist Du, „Glück“ für alle, die Dich kennen,
Selbst Karneval erkennt Dich huldvollst an.

So mag das Loblied weiter klingen,
Sich selbst erzeugt, vom kurzen Wort beengt,
Es will ja Dich und den Humor besingen,
An dem Dein ganzes Leben hängt.

Darum „Glück immer“! Lausche nach der Ferne:
Ein Trio ist's, das Dir den Glückwünsch tat;
Es folgt nun unterm Schein der gleichen Sterne
Dem kleinen Loblied eine große Tat:

„Prosit!“

Die Drei. G. S.

Buchdruckarbeiten

für den kaufmännischen und privaten Bedarf als:

Adresskarten	Circulare	Frachtbriefe	Quittungen
Aviskarten	Diplome	Mitteilungen	Rechnungen
Begleitadressen	Etiketten	Plakate	Statuten
Briefköpfe	Eisenbahn-	Preislisten	Tabellen
Broschüren	Paketadressen	Programme	Wechsel etc. etc.

liefert prompt in geschmackvoller Ausführung

Adolf Geck, Buchdruckerei
Kesselstrasse 10.

Redaktion, Druck und Verlag von Adolf Geck, Offenburg.

Zur Befriedigung hört man in Offenburg meistens Stimmen des sittlichen Widerspruchs gegen dieses kriegsklüsternde Hehlblatt und es wäre wünschenswert, wenn das Straßburger Blatt, welches die Stadt Offenburg im Zusammenhang mit diesem Stück Papier in nicht vorteilhafter Weise erwähnte, die Versicherung nachfolgen ließe, daß auch bei uns die chauvinistische Kriegshetze von der großen Mehrzahl der Einwohnerschaft verurteilt wird, die nur vom Frieden eine Erholung aus der geschäftlichen Notlage erhofft.

Die dünnen Wochen endigten am 21. August, es war eine böse Sieben. Genau auf den Tag sind sieben Wochen vergangen, daß hier kein Regen fiel, während eine tropische Hitze den Boden ausglühte und die Vegetation zum Stillstand brachte. Nun regnet es wieder.

Der bad. Eisenbahnerverband hält am heutigen Sonntag dahier in der „Alten Pfalz“ eine Bezirksversammlung ab.

An die Generaldirektion der bad. Staatsbahnen richtet der „Badische Bauernverein“ ein Gesuch wegen Ermäßigung der Frachtsätze zu Futtermittelsendungen. Es ist ebenso notwendig, daß die Fracht für den Milchtransport ermäßigt wird. Die Regierung hat schon vorher die Generaldirektion ermächtigt, eine 50prozentige Frachtermäßigung für Futter- und Streumittel vom 22. August an zu gewähren. Die Domänen sind befugt, Laubstreu und Moos abzugeben.

Verschet auch mit eingemachtem Obst! Wer Gelegenheit hatte, dem Vortrage über die Obstverwertung anzuhören, der kürzlich in Gengenbach stattfand, konnte sehr vieles dabei lernen, das in der Zeit teurerer Lebensmittel dem Haushalte von großem Vorteil ist. Wir begrüßen es, daß in der Mitte nächster Woche auch den Offenburgern Gelegenheit geboten ist, einem Kurs anzuhören, zu dem der Obstbauverein freundlichst eine Einladung ergehen läßt. Wir verweisen auf das Inserat und sprechen den Wunsch aus, daß auch die Frauen der Arbeiter sich diese Einmachproben ansehen möchten.

w. Turner auf zum — Barthle! Sie sind an einem Besuch des festgebenden Ortenberg in diesem Jahre ganz besonders interessiert. Denn in Ortenberg findet die edle Turnerei einen Widerstand beim — Pfarrherrn, der am letzten Sonntag von der Kanzel herab dem Ortenberger Turnverein gehörig die Leviten verlas. Im ganzen Dorfe erregte diese Behandlung des Turnens berechtigtes Mißfallen. Die Ortenberger lasen kürzlich in der „Offenburger Zeitung“ das Lob des Turnvereins zu Eigersweier, als er bei der Heimkehr vom Freisturnen ein Banfett bis zum Morgen grauen abhielt. Die Ortenberger denken noch an die schöne Weihnachtsfeier ihres Turnvereins, der das religiöse Theaterstück „Die Räuber auf Maria Kulm“ auführte, wie er überhaupt dem Herrn Pfarrer jederzeit gewärtig und entgegenkommend war. Und nun wird der Turnverein von der Kanzel herab mit der Turnerei überhaupt in die Hölle verdammt, weil Turner und Radler die „Vorläufer der +++ Sozialdemokratie“ seien. (Bei den Radlern müßte es statt Vorläufer heißen: Vorfahrer. Der Seger.) Das Turnen habe für die Ausbildung zur Kriegstüchtigkeit keinen Wert, auch ohne die Turnerei könnte man den Schießprügel tragen.

Es wäre erwünscht, daß der Herr, der diese Abneigung gegen das Turnen hat, sie einmal in einer Versammlung vorträgt, in welcher die Turner auch andere Ansichten über den Wert des Turnens zu hören bekommen; denn in der Kirche darf man dem, was der Pfarrer sagt,

nicht widersprechen. Es könnte sonst Ohrfeigen absetzen wie bei dem unfolgsamen Jünglingen.

Die Abneigung des Ortenberger Pfarrherrn gegen den dortigen Turnverein trat in die Erscheinung seit dem Gartenfest, welches die Ortenberger Turner mit den Offenburgern Kollegen in Ortenberg hatten; da soll's nach des Pfarrherrn Meinung zu fröhlich hergegangen sein. Und doch war das Vergnügen kein anderes als jene Fröhlichkeiten, die sich der Gesangsverein Käfersberg, der Liebling des Pfarrhofes, immer erlauben durfte.

Die Offenburger Turnerschaft wird nach der Kenntnisnahme dieser Tatsachen die Verpflichtung fühlen, am Barthlefest den Ortenberger Turnern tröstend zur Seite zu stehen und einige Stunden der Fröhlichkeit in Ortenberg zu verbringen, bei dessen Einwohnerschaft alle Turner bestens aufgenommen werden.

Hagelschaden im letzten Jahrzehnt. Der Amtsbezirk Offenburg gehört zu den dreien des badischen Landes, welche in dem Jahrzehnt 1901/1910 jedesmal ein Hageljahr zu verzeichnen haben, während im günstigsten Falle 6 vorhanden waren. Nach den amtlichen Hagelwettermeldungen der Bürgermeisterämter berechnet sich der Schaden in diesen 10 Jahren folgendermaßen: 3110, 93 906, 181 234, 99 063, 1 897 244, 116 052, 2291, 60 278, 44 019, 27 220. Es ist dies ein Gesamtschaden im Amtsbezirk Offenburg von 2 024 417 Mark, wovon weit über die Hälfte allein auf das Jahr 1905 entfällt. In diesen zehn Jahren wurden 14 Gemeinden und eine landwirtschaftliche Fläche von 286 ha (1,23 Prozent) vom Hagel beschädigt. Von den Versicherungsgesellschaften wurde eine Brutto-Entscheidung von 1399 Mark gewährt.

Für den Kreis Offenburg kommen 38 geschädigte Gemeinden in Betracht mit 1501 (2 %) landwirtschaftlicher Fläche und einem Gesamtschaden von 118 771 Mark, während 10 237 Mark Brutto-Entscheidungen von den Versicherungsgesellschaften gewährt sind.

Die abgeschlossenen Hagelversicherungen im Amtsbezirk Offenburg erstreckten sich 1910 auf 1811 Teilnehmer bei einer Versicherungssumme von 1 041 594 für 15 285 ha bebautes Acker-, Neb- und Gartenland. Darunter sind 51 Einzelversicherungen (147 589 Mark), 88 Gemeindeversicherungen (1760 Teilnehmer, Summe: 894 005 Mark). Auf einen Hektar mit versicherten Gewächsen bestellte Fläche kommt eine Versicherungssumme von 68 Mark 14 Pfennig. Im Kreise Offenburg betrug die Zahl der Teilnehmer 2441, die Summe der Versicherungen 1 468 704 M., die Fläche rund 46 000 ha, pro 1 ha 32 Mark.

Buchdrucker Joz. Fuggle, der vormalige Besitzer der „Offenburger Zeitung“ ist nach seinem Aufenthalt in Achern Direktor des „Volksboten“ in Ulm a. D. geworden. Jetzt hat er noch die Druckerei der „Freien Stimme“ in Radolfzell übernommen. Seine beiden Söhne und der zukünftige Schwiegersohn Sedlmeyer werden das Radolfzeller Geschäft übernehmen.

Personalien. In den Ruhestand versetzt Landgerichtsrat Karl Ruffer, früher in Offenburg.

In Basel starb Bahnbauinspektor O. Brentano, 69 Jahre alt, der früher in Offenburg als Bahningenieur tätig war.

Finanzassistent Adolf Wörner dahier etatmäßig angestellt.

Bekanntmachung.

Manöver betr.

Der Amtsbezirk Offenburg und namentlich die hiesige Gegend ist im laufenden Jahre für **Truppenübungen** in Aussicht genommen.

Das Militär darf zu Übungen alle **Grundstücke** in Anspruch nehmen mit Ausnahme folgender:

1. Ausgeschlossen von jeder Benutzung bleiben: Gebäude, Wirtschafts- und Hofräume, Gärten, Parkanlagen, Holzschonungen, Hopfengärten und Weinberge sowie die Versuchsfelder land- und forstwirtschaftlicher Lehranstalten und Versuchsstationen.
2. Vorzugsweise zu schonen sind: Tabakfelder, Saatklee, Hanf- und Rapsfelder sowie Baumschulen.

Die Besitzer von Grundstücken der unter Ziffer 1 und 2 bezeichneten Art werden daher aufgefordert, **ihre Schonfelder zu bezeichnen.**

Als Warnungszeichen genügen für von jeder Benutzung ausgeschlossene Felder hochstehende **Tafeln** mit großer Aufschrift, und für die zu schonenden Felder hochstehende **Stangen mit Strohwischen.**

Anlässlich der Manöver sind die Grundstücksbesitzer weiter verpflichtet,

- a) zu entfernen: Sensen, Sicheln, Pflüge, Eggen, Pfähle, Scherben und dergl. gefährbringende Gegenstände;
- b) zu kennzeichnen bzw. einzuzäunen: Steinbrüche, Lehm- oder Kiesgruben und kleinere Gruben und Löcher, soweit sie nicht ausgeglichen, abgestochen oder zugeschüttet werden können.
- c) instand zu setzen: Wege, Brückendecken und Geländer an den Übergängen zu öffentlichen wie privaten Wegen, zur Verhütung des Durchtretens von Pferden und Einbrechens von Fahrzeugen.

Zuwiderhandelnde haben außer Strafe event. vermögensrechtliche Haftbarkeit für etwa eintretende Unfälle zu gewärtigen.

Offenburg, den 22. August 1911.

Das Bürgermeisteramt:
August Adrion

4062

Städt. Frauenbad

(Fluß-, Licht- und Luftbad mit Douche)

täglich geöffnet. 4039.0.5

Erholungsort.

Die hoch im Gebirg am Fuße der Moos gelegene

„Wirtschaft zum Kranz“ in Durbach-Gebirg

(Station Windschlag, 2 1/2 Stunden von Offenburg) nimmt für die Sommerzeit

Gäste in Pension.

Waldungen in unmittelbarer Nähe.

Ausflugspunkte:

Spähneplatz, Moosturm, Brandeckerturm, Schloß Staufenberg usw. in kurzer Zeit zu erreichen. — **Milchkuren, Forellen.**

Für länger dauernden **Familienaufenthalt** stehen 3 einfache Fremdenzimmer mit 5 Betten und eingerichteter Küche zur Verfügung.

Der Besitzer

L. Fies.

1. Kernobst-Versteigerung.

Die Stadt Offenburg läßt am **Freitag, den 29. August, ummittags 1/2 2 Uhr** einen Teil des Kernobst-ertrags in verschiedenen Losen öffentlich meistbietend versteigern. Die Versteigerung beginnt im Blöchleweg beim Postamt und Fortsetzung alsdann auf dem Markt, beim Pumpwerk, auf dem Exerzierplatz, an der Schutterwälder- und Goldscheuererstraße.

Offenburg, den 25. August 1911.
4065 Der Stadtrat.

Obstmarkt Offenburg

4037.0.5
jeden Dienstag, Donnerstag
und Samstag früh 6 Uhr
in und bei der Fruchthalle.

Badisch. Landesobstbauverein Zweigverein Unteres Kinzigtal. Ortsgruppe Offenburg.

Mittwoch, den 30. August, vormittags 9 Uhr beginnend, und Donnerstag, den 31. August, findet in den Räumen der städtischen Hochschule (Andreas-Hospitalgebäude) ein

Obstverwertungs- und Einmachkurs

unter Leitung des Herrn Obstbautechnikers Karman aus Bühl statt, wozu die geehrten Vereinsmitglieder, sowie sonstige Freunde des Obstbaus, ergebenst eingeladen werden.

Offenburg, den 25. August 1911.

4064 S. N. d. L.-B.:
Schleier.



Gasthaus zum Ochsen

in Ortenberg. Zum Barthlefest 4063

Konzert.

Offenburger Bier.
Fuhrwerk ab Zähringerhof.



Realschule Offenburg

im Ausbau begriffen zur

Ober-Realschule.

Vom September 1911 ab: mit Oberprima.

Anmeldungen neueintretender Schüler(innen):

Dienstag, 12. September 8—12 und 3—6 Uhr,
im Direktionszimmer.

Dabei sind vorzulegen: **Geburts-** und **Impfschein** (von den 12jährigen und älteren Kindern der zweite (grüne) und die letzten **Schulzeugnisse** (eventuell auch über Privatunterricht).

Zur Aufnahme in die unterste Klasse (Sexta) ist ein Alter von 9 Jahren erforderlich. Verlangt wird:

1. Geläufigkeit im Lesen deutscher und lateinischer Druckschrift;
2. Übung im orthographischen Niederschreiben diktiert deutscher Sätze auch in lateinischer Schrift;
3. Kenntnis der 4 Rechnungsarten im Rahmen der dritten Klasse einer einfachen Volksschule.

Wir richten an die Eltern und Fürsorger, die uns Schüler zu bringen gedenken, die Bitte, sich beizeiten zu vergewissern, daß diese in den für die Aufnahmeprüfung vorgeschriebenen Gegenständen, besonders in der lateinischen Schrift, entsprechenden Unterricht genießen.

Die Großh. Direktion.

Fr. Metzger.

4060.3.1

Möbel!

Herrschaftliche sowie bürgerliche Einrichtungen in jeder Preislage.

Grösstes Lager am Platze.

Über 150 Zimmer vorrätig. — Komplette Betten.

Einzelmöbelstücke. — Zimmer-Klosetts.

|| Besichtigung der enormen Lager ohne Kaufzwang. ||

Erleichterte Zahlungsbedingungen.

Rohrmöbel. — Polstermöbel.

4018.0.6

Kesselstraße 6 **Offenburger Möbelhalle** Kesselstraße 6

Telefon 338. Inh. Fritz Jenewein. Telefon 338.

Öffentlicher Vortrag

Donnerstag, den 31. August ds. Js., abends halb 9 Uhr
im Bürgeraal
über die

„Bekämpfung der Schnakenplage.“

Eintritt frei!

Offenburg, den 22. August 1911.

Das Bürgermeisteramt.

4061

Redaktion, Druck und Verlag von Adolf Gerd in Offenburg.

Hierzu eine Beilage.

1. Kernobst- Versteigerung.

Die Stadt Offenburg läßt am
Dienstag, den 29. August,
nachmittags $\frac{1}{2}$ Uhr

beginnend, einen Teil des Kernobsteträg-
nisses in verschiedenen Losen öffentlich
an den Meistbietenden versteigern.

Zusammenkunft im Blöchleweg beim
Friedhof und Fortsetzung alsdann auf
der Stegermatt, beim Pimpwerk, auf
dem Exerzierplatz, an der Schutterwälder-
und Goldscheuererstraße.

Offenburg, den 25. August 1911.

4065 Der Stadtrat.

Obstmarkt Offenburg

4037.0.5
jeden Dienstag, Donnerstag
und Samstag früh 6 Uhr
in und bei der Fruchthalle.

Badisch. Landesobstbauverein Zweigverein Unteres Kinzigtal.

Ortsgruppe Offenburg.

Mittwoch, den 30. August, vor-
mittags 9 Uhr beginnend, und **Donners-
tag, den 31. August,** findet in den
Räumen der städtischen Hochschule
(Andreas-Hospitalgebäude) ein

Obstverwertungs- und Einmachkurs

unter Leitung des Herrn Obstbautechnikers
Karman aus Bühl statt, wozu die ge-
ehrten Vereinsmitglieder, sowie sonstige
Freunde des Obstbaus, ergebenst einge-
laden werden.

Offenburg, den 25. August 1911.

4064 J. A. d. L. B.:
Schleyer.



Gasthaus zum Ochsen

in Ortenberg. Zum Barthlefest 4063

Konzert.

Offenburger Bier.
Fuhrwert ab Zähringerhof.



Realschule Offenburg

im Ausbau begriffen zur

Ober-Realschule.

Vom September 1911 ab: mit Oberprima.

Anmeldungen neuereitretender Schüler(innen):

Dienstag, 12. September 8—12 und 3—6 Uhr,
im Direktionszimmer.

Dabei sind vorzulegen: **Geburts-** und **Impfschein** (von den
12jährigen und älteren Kindern der zweite (grüne) und die letzten
Schulzeugnisse (eventuell auch über Privatunterricht).

Zur **Aufnahme** in die **unterste Klasse** (Sexta) ist ein Alter
von **9 Jahren** erforderlich. Verlangt wird:

1. Geläufigkeit im Lesen deutscher und **lateinischer** Druckschrift;
2. Übung im orthographischen Niederschreiben diktierter deutscher
Sätze auch in **lateinischer** Schrift;
3. Kenntnis der **4 Rechnungsarten** im Rahmen der dritten Klasse
einer einfachen Volksschule.

Wir richten an die Eltern und Fürsorger, die uns Schüler zu
bringen gedenken, die Bitte, sich **beizeiten** zu vergewissern, daß diese
in den für die Aufnahmeprüfung vorgeschriebenen Gegenständen, be-
sonders in der **lateinischen** Schrift, entsprechenden Unterricht ge-
nießen.

Die **Großh. Direktion.**

Fr. Wegger.

4060.3.1

Möbel!

Herrschaftliche sowie bürgerliche Einrichtungen in jeder Preislage.

➔ Grösstes Lager am Platze. ➔

Über 150 Zimmer vorrätig. — Komplette Betten.
Einzelmöbelstücke. — Zimmer-Klosetts.

|| Besichtigung der enormen Lager ohne Kaufzwang. ||

Erleichterte Zahlungsbedingungen.

4018.0.6

Rohrmöbel. — Polstermöbel.

Kesselstraße 6 **Offenburger Möbelhalle** Kesselstraße 6

Telefon 338. Inh. Fritz Jenewein. Telefon 338.

Öffentlicher Vortrag

Donnerstag, den 31. August ds. Js., abends halb 9 Uhr
im Bürgeraal

über die

„Bekämpfung der Schnakenplage“
Eintritt frei!

Offenburg, den 22. August 1911.

4061

Das Bürgermeisteramt.

Redaktion, Druck und Verlag von Adolf Ged in Offenburg.

Hierzu eine Beilage.